

Merkblatt für GKV Patienten



Kosten & Zuzahlung:	Gesetzlich Versicherte zahlen eine Zuzahlung von 10 % der Kosten und zusätzlich 10 € pro Verordnung, sofern sie nicht befreit sind.
Terminabsage:	Termine sind pünktlich einzuhalten oder mindestens 24 Stunden vorher abzusagen. Ausfallgebühr: Bei späterer Absage oder Nichterscheinen ist die Praxis gemäß § 615 BGB dazu berechtigt, Ihnen den Ausfall in Rechnung zu stellen, sofern die Zeit nicht neu vergeben werden kann. Das Ausfallhonorar orientiert sich an den mit Ihrer Krankenkasse für die Behandlung vereinbarten Vergütungssätzen (diese Kosten können nicht bei der KV geltend gemacht werden). Die Praxis informiert Sie rechtzeitig, falls Termine verschoben oder abgesagt werden müssen. Sie erhalten einen Ersatztermin zur Erbringung der vereinbarten Leistung.